

Förderprogramm Regionalbudget In 6 Schritten zur Förderung

1. Kontakt mit der LEADER Geschäftsstelle aufnehmen - Projektberatung

Das Regionalbudget ist keine LEADER-Förderung. Dennoch ist der LEADER-Trägerverein zur Verteilung und Abwicklung des Förderprogrammes Regionalbudget im Kraichgau zuständig. Wenn Sie sich für die Förderung interessieren, wenden Sie sich zunächst an die LEADER Geschäftsstelle Kraichgau. In einem ersten, unverbindlichen Gespräch, das auch bei Ihnen vor Ort stattfinden kann, werden Sie von dem Regionalmanagement über das Regionalbudget beraten. Mit Ihrer Hilfe wird dann geprüft, ob eine Förderung möglich wäre, Ihr Vorhaben also die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Sie werden auch über die weiteren Schritte informiert. Das Regionalmanagement begleitet Sie natürlich auch weiterhin bis zur Fertigstellung Ihres Projektes.

2. Projektblatt ausfüllen - Bewerbung um eine Regionalbudget-Förderung

Erfüllt Ihr Vorhaben die grundsätzlichen Voraussetzungen, besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von 80 % der Nettogesamtkosten Ihres Projektes. Sie können nun eine offizielle Bewerbung angehen. Um das Geld gerecht zu verteilen, wird jährlich ein Datum festgelegt, bis zu dem die Bewerbungen für das Folgejahr eingereicht werden müssen. Sollten Sie dieses Datum verpassen oder bis dahin mit Ihren Vorbereitungen nicht fertig werden, können Sie sich erst wieder im nächsten Jahr bewerben. Sollten die eingereichten Projekte das zur Verfügung stehende Geld nicht vollständig verbraucht haben, besteht die Möglichkeit einer zweiten Bewerbungsfrist im Laufe des betreffenden Jahres. Zur Bewerbung muss Ihr Projekt schon gut ausgearbeitet sein und Sie müssen genau wissen, was Sie mit den Geldern finanzieren wollen. Bestandteil der Bewerbung ist es, ein Projektblatt zur Skizzierung Ihres Projektes auszufüllen, bei dem die wichtigsten Punkte Ihres Vorhabens schriftlich abgefragt werden. Die Kosten Ihres Projektes sollten Sie mit zwei verschiedenen Angeboten je Kostenpunkt untermauern können, von denen das günstigere Angebot berücksichtigt wird. Das Projektdatenblatt schicken Sie elektronisch ausgefüllt an die Geschäftsstelle.

3. Bereithalten für Rückfragen – Vorprüfung der Bewerbung

Das Regionalmanagement prüft daraufhin die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und ob die Bewerbung zulässig ist. Sie werden natürlich umgehend über den Ausgang der Prüfung informiert. Alle Bewerbungen, die formal zulässig sind, werden dem Auswahlgremium vorgelegt. Dazu werden die eingereichten Unterlagen aufbereitet und an die 31 Personen des Auswahlgremiums weitergereicht.

4. Beschlussfassung des Auswahlgremiums abwarten

Zur Sitzung diskutiert und bewertet der Auswahlausschuss alle eingereichten Projekte und nimmt dann eine Priorisierung vor, deren Grundlage festgelegte Bewertungskriterien sind.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau. Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Vereinsregister: Amtsgericht Mannheim Nr. 701096
Steuernummer: 44082/30790

Sitz des Vereins: Angelbachtal
1. Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Stellv. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Frank Werner
Stellv. Vorsitzender: Herr Bürgermeister a.D. Hans-Jürgen Moos



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) - Hier investiert Europa in die

Die Bewertungskriterien sind für jeden einsehbar und gelten für jede eingereichte Bewerbung. Mithilfe dieser Benotung werden die Projekte identifiziert, die am wichtigsten für die Region sind, um die Gelder so effektiv wie möglich zu nutzen. Anhand der Rangliste werden die zur Verfügung stehenden Gelder verteilt. Die Entscheidung wird Ihnen 2-3 Werkstage später mitgeteilt.



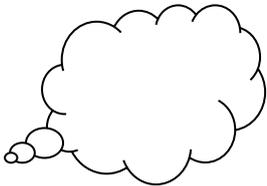
5. Privatrechtlichen Fördervertrag mit LEADER Kraichgau abschließen

Wenn Ihr Projekt ausgewählt wurde, schließen Sie daraufhin einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ab, der Ihnen die Fördergelder zusichert, wenn Sie die Förderbedingungen einhalten. Wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben ist, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen. Vorher dürfen keine Aufträge zur Umsetzung vergeben werden oder bereits Arbeiten ausgeführt werden.



6. Projekt starten und abrechnen

Im Fördervertrag werden Fristen zur Umsetzung und Abrechnung genannt. Grundsätzlich müssen Sie Ihr Vorhaben im Vertragsjahr umsetzen und fertigstellen. Die Kosten sind zunächst vorzufinanzieren. Die Endabrechnung läuft über die LEADER-Geschäftsstelle. Dazu müssen Rechnungen und die Zahlbelege eingereicht werden. Die Endabrechnung muss spätestens zum 15.11. eines jeden Jahres erfolgen. Danach eingereichte Rechnungen können nicht mehr erstattet werden. Nach Prüfung der Rechnungen und einer Inaugenscheinnahme vor Ort wird die Förderung ausgezahlt. Sie erhalten eine Plakette, die auf die Förderung hinweist und sichtbar anzubringen ist.



Das hört sich jetzt alles etwas kompliziert an? Haben Sie Mut und besprechen Sie Ihre Projektideen mit uns! Wir unterstützen und beraten Sie gerne, eine Projektidee zu konkretisieren und als Vorhaben auf den Weg zu bringen. Bitte suchen Sie frühzeitig den Kontakt zur LEADER Geschäftsstelle, da der gesamte Auswahlprozess etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.
Dorothee Wagner
Schlossstraße 1
74918 Angelbachtal
Telefon: 07265 / 9120-21
wagner@kraichgau-gestalte-mit.de
www.kraichgau-gestalte-mit.de